

GOTTHARDSTRASSE 77A, 6460 ALTDORF, TELEFON +41 41 875 28 13, E-MAIL assv@ur.ch

Übertragung von Kontrollschilder; Verzichtserklärung

1 Personalien bisheriger Halter

Name/Firma: Vorname:

Heimatort: Geburtsdatum:

Genaue Adresse:

PLZ: Wohnort:

Von den Richtlinien habe ich/wir Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden.

Ort/Datum: Unterschrift/Firmastempel:

Verzichtet auf die Kontrollschilder

U R

--	--	--	--	--

-
- Motorwagen
-
-
- Motorrad
-
-
-

und überträgt diese auf;

2 Personalien neuer Halter

Name/Firma: Vorname:

Heimatort: Geburtsdatum:

Genaue Adresse:

PLZ: Wohnort:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ehemann / Ehefrau | <input type="checkbox"/> Bruder / Schwester |
| <input type="checkbox"/> Sohn / Tochter | <input type="checkbox"/> Übernahme von Geschäftsfahrzeugen / Firmengründung |
| <input type="checkbox"/> Vater / Mutter | <input type="checkbox"/> |

Auf Verlangen des Strassenverkehrsamtes ist die Berechtigung zur Schilderübernahme mittels amtlichen Dokumenten (Auszug aus Familienbüchlein usw.) nachzuweisen. Bei Firmen ist ein Handelsregisterauszug beizulegen. Von den Richtlinien habe ich/wir Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden. Für die Übertragung fällt eine Übertragungsgebühr von CHF 200.– an/von Privat auf Geschäft oder Geschäft auf Privat CHF 60.– pro Schild bis zum Betrag von maximal CHF 200.– (Ausnahme: Die Gebühr entfällt, wenn der/die Fahrzeughalter/in verstirbt und die Kontrollschilder auf die Ehepartner/in, eine Person im Konkubinats, ein/e eingetragene/r Partner/in oder auf die Kinder übertragen werden)

Ort/Datum: Unterschrift /Firmastempel:

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist einzureichen mit:

- **original Fahrzeugpapieren**
- **Versicherungsnachweis**
- Handelsregisterauszug bei Firmenübertragung